

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

**Europaausschuß** 14. Sitzung  
**Finanzausschuß** 37. Sitzung  
**Wirtschaftsausschuß** 23. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. August 1997, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**A n h ö r u n g**

**Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses**

Uwe Döring (SPD)

Vorsitzender

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Lothar Hay (SPD)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vertretung von Monika Heinold  
in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

**Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses**

**Uwe Eichelberg (CDU)**

**Jürgen Weber (SPD)**

in Vertretung von Helmut Plüschau

Bernd Schröder (SPD)

Klaus Haller (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vertretung von Karl-Martin Hentschel

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

**Fehlende Abgeordnete**

**Holger Astrup (SPD)**

**Wolfgang Baasch (SPD)**

**Dr. Jürgen Hinz (SPD)**

**Ursula Kähler (SPD)**

**Klaus-Dieter Müller (SPD)**

**Günter Neugebauer (SPD)**

**Ulrike Rodust (SPD)**

**Meinhard Füllner (CDU)**

**Thorsten Geißler (CDU)**

**Silke Hars (CDU)**

**Eva Peters (CDU)**

**Thomas Stritzl (CDU)**

**Weitere Abgeordnete**

**Anke Spoorendonk (SSW)**

**Weitere Anwesende**

**Einzigter Punkt der Tagesordnung:**

**Anhörung**

**Entschließung zur Wirtschafts- und Währungsunion**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN Drucksache 14/700

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/730

Der Vorsitzende, Abg. Uwe Döring, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

### **Anhörung**

### **Entschließung zur Wirtschafts- und Währungsunion**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/700 Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/730 hierzu: Umdrucke 14/760, 14/856, 14/881 (neu), 14/883 (neu), 14/983, 14/991, 14/993, 14/995, 14/1002, 14/1014

(überwiesen am 15. Mai 1997 an den Europaausschuß, den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

### **Zeitplan**

10:00 - 10:30 Uhr	Landesregierung
10:30 - 11:00 Uhr	Bundesministerium der Finanzen
11:00 - 11:30 Uhr	Landeszentralbank
11:30 - 12:00 Uhr	Europa-Union
12:00 - 12:30 Uhr	Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein
12:30 - 13:00 Uhr	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Eingangs erinnert der Vorsitzende an die zunehmende Intensität, mit der sich die Medien des Themas Währungsunion in der letzten Zeit annähmen. Gleichzeitig aber gehe damit ein zunehmendes Auseinanderdriften der Meinungen einher, das es zu beachten gelte. Die erste Lesung im Landtag habe allerdings gezeigt, daß die Positionen der Fraktionen insoweit übereinstimmten, als das Ergebnis der Beratungen eine gemeinsame Entschließung sein solle. Sein Bestreben als Vorsitzender sei es nun, zu einer solchen gemeinsamen Entschließung zu gelangen, die sicherlich Signalwirkung für das Land haben werde, wenn sie als gemeinsame Position des Landtags vertreten werde.

### **Landesregierung**

M. Claus Möller führt ergänzend zu dem schriftlich vorliegenden Statement der Landesregierung in Umdruck 14/983 folgendes aus: So, wie drei Ausschüsse heute die Anhörung durchführten, seien auch in der Regierung mehrere Ressorts, nämlich neben dem federführenden Finanzministerium auch das Europaministerium und das

Wirtschaftsministerium sehr stark tangiert. Die im Umdruck 14/881 (neu) gestellten Fragen zielten vorrangig auf die Schwierigkeiten der technischen Einführung für das Land und die Kommunen. Er, M Möller, hoffe, daß das Statement der Landesregierung in Umdruck 14/983 die Fragen zur Zufriedenheit beantwortet.

Das Kabinett habe sich im Vorfeld der Anhörung ausführlich mit den Themen befaßt und unterstütze die Mehrheitsentschließung des Landtages, getragen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur vertragsgerechten Auslegung des EU-Vertrages, zum frühzeitigen Beitritt möglichst vieler Mitgliedsstaaten zur dritten Stufe der Währungsunion und zur weiteren Anreicherung durch eine vertiefte Koordinierung der Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik.

Abweichend vom Schwerpunkt der Fragen wolle er auch etwas näher auf die Problematik und die öffentliche Auseinandersetzung einschließlich der Eingrenzung der Rechte der Parlamente durch die Konvergenzkriterien - wozu es ein Schreiben der Landtagspräsidenten gebe - eingehen sowie über eine "interessante Schlachtordnung" zur Meinungsbildung informieren, wie diese Konvergenzkriterien auf Bundesebene ausgelegt würden.

Es sei Aufgabe des Staates, für die Bürger und Unternehmer in Schleswig-Holstein frühzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zugleich müsse das Land aber wie jedes Wirtschaftsunternehmen auch seine Produktpalette und seine innere Organisation auf die neue Währung hin überprüfen.

Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung verlange eine Vielzahl von Änderungen in den legislativen, administrativen und organisatorischen Bereichen. Dafür sei es nötig, zügig eine Bestandsaufnahme der notwendigen Umstellung in der Gesetzgebung und der öffentlichen Verwaltung zu erstellen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Das Land habe schon Ende 1996 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die kürzlich - nachdem nun der Zwischenbericht der Bundesregierung vorliege - neu strukturiert worden sei. Diese Arbeitsgruppe habe den Auftrag - wie MP Simonis es bereits am 15. Mai 1997 im Landtag angekündigt habe -, einen Bericht für den Landtag zu erarbeiten. In diesem Bericht, der Anfang 1998 vorliegen werde, werde man die notwendigen Umstellungen in der Landesverwaltung sowie die notwendigen Konsequenzen für den Gesetzgeber aufzeigen.

In der Praxis achte zum Beispiel das Finanzministerium schon heute auf die Euro-Kompatibilität. So werde in der Diskussion um das neue HKR-Verfahren nicht nur darauf

geachtet, einen zweijährigen Haushalt fahren zu können, sondern auch darauf, ob die neue Software Euro-konform sei.

In den meisten anderen Ländern, beim Bund sowie in den großen Wirtschaftsunternehmen existierten vergleichbare Arbeitsgruppen. Schleswig-Holstein gehöre zu den ersten Ländern, die eine solche Arbeitsgruppe installiert hätten. Um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien zu nutzen, gehörten dem Arbeitskreis neben den Vertretern der Ressorts, des Landesrechnungshofs und der Verwaltung des Landtages auch Vertreter der Datenzentrale, der kommunalen Landesverbände, der IHKs und der Verbraucherzentrale an.

Den Antworten auf den Fragenkatalog könne man entnehmen, daß viele, zumeist auf Bundesebene zu lösende Fragen im Zusammenhang mit der technischen Einführung des Euros noch ungeklärt seien, etwa die Frage, ob man eine Phase mit der parallelen Verwendung von zwei Währungen haben wolle oder ob man sich zu einem Big Bang entschließen solle.

Er, M Möller, halte es politisch für zwingend, diese Frage vor der entscheidenden Debatte im Mai kommenden Jahres zu beantworten. Die Bürger hätten ein Recht darauf, bei dieser Entscheidung für den Euro auch die wesentlichen Einzelheiten zu erfahren.

Den Antworten könne ebenfalls entnommen werden, daß man sich zu vielen der offenen Fragen zurückhaltend geäußert habe. Das sei nicht als Schwäche zu verstehen; man betrachte es angesichts der einmütigen Auffassung - abgesehen von der ablehnenden Haltung des SSW - im Landtag als Selbstverständlichkeit, auch die Meinungsbildung des Landtages in die abschließende Position einfließen zu lassen.

Es gebe noch einen weiteren wesentlichen Aspekt der Wirtschafts- und Währungsunion, so fährt M Möller fort, der allerdings in der Anhörung nur am Rande zu diskutieren sei, nämlich die Umsetzung des innerstaatlichen Solidaritätspaktes. Da dieser Pakt das Parlament eventuell in seinem Budgetrecht berühren könnte - die Präsidenten der Landtage hätten zu Recht in ihrer Entschließung darauf hingewiesen (Umdrucke 14/760 und 14/856) -, wolle er kurz die Position der Landesregierung umreißen.

Man habe sich im Kabinett für die anstehenden Verhandlungen etwas positioniert. Es sollte an dieser Stelle nicht darüber philosophiert werden, wie die Konvergenzkriterien zustande gekommen seien; sie seien nun einmal da. Sie seien im EU-Vertragswerk allerdings so definiert, daß sie flexibel zu handhaben seien. Es sei aber insbesondere die Bundesregierung gewesen, die sehr hart auf die Einhaltung der Konvergenzkriterien gedrungen habe, obwohl im

Vertragswerk dies nicht unbedingt so verankert sei, und die in der EU durchgesetzt habe, daß der Stabilitätspakt nun national umzusetzen sei.

Die Problematik werde an folgendem Beispiel gut einsichtig: Angenommen, die Bundesrepublik erfülle die Konvergenzkriterien nicht, dann stehe die Bundesregierung gegenüber der EU in der Haftung, zunächst zu zahlen. Der nationale Stabilitätspakt aber habe dann zu klären, wo die Ursachen liegen und wer wirklich zu zahlen habe.

Damit könne sich folgendes herausstellen. Der Bund sei es nicht gewesen; es seien die Länder gewesen. Bei den Ländern könne sich dann herausstellen, es sei Schleswig-Holstein gewesen. Und dann müsse Schleswig-Holstein prüfen, ob Grund der Länderhaushalt sei oder ob die Schuld bei den Kommunen liege.

Im Extremfall der Auslegung des Vertragswerkes des Stabilitätspaktes könnte es sein, daß beispielsweise die Hansestadt Lübeck mit ihrem Haushalt dazu beigetragen habe, daß die Konvergenzkriterien nicht erfüllt würden. Und dann müßte wiederum im Extremfall bei einer bestimmten Auslegung herauskommen, daß die Stadt Lübeck die 3,5 Milliarden Mindeststrafe zu zahlen hätte.

Diese Auslegung sei in diesem Extremfall natürlich umstritten, und es habe mehrere Finanzministerkonferenzen sowie Bund-Länder-Gespräche dazu gegeben, aber es gebe noch keine Einigung. Die Finanzminister hätten nun dem Bund zugesagt, daß die Länder bis Ende Oktober zumindest "sprechfähig" seien. Und hier liege das Problem: Es gebe massive Interessenunterschiede zwischen den reichen Ländern - Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen - und den zwölf anderen Ländern. Die starken Zahler in dem Länderfinanzausgleich forderten das volle Verursacherprinzip, das im Extremfall zu dem oben geschilderten Ergebnis führen könnte, während die zwölf anderen Länder über alle Koalitionsgrenzen hinweg - er, M Möller, sei hier ein wenig der Sprecher der zwölf "kleinen A-Länder", das heißt, der "armen" Länder -, der Auffassung seien, daß dann, wenn die Konvergenzkriterien nicht zu erfüllen seien und wenn es zu entsprechenden Konsequenzen komme, das im wesentlichen aus dem Instrumentenkoffer "Länderfinanzausgleich" zu bezahlen sei.

Bisher seien, wie bereits gesagt, die Meinungen der Länder unterschiedlich. Wenn sich aber die Länder geeinigt hätten, so gehe der weitere Beschluß dahin, daß dann der Kommunalminister für die Umsetzung im Lande zu sorgen habe. Dabei gehe es zunächst einmal darum, welcher

Prozentsatz von Defiziten wem zugeteilt werde. Der Bund sei der Auffassung, er und die Sozialkassen hätten 50 % zu tragen und die Länder und Gemeinden ebenfalls 50 %.

Die Länder seien dagegen der Auffassung, daß tatsächlich auf Bund und Sozialkassen nur 40 % entfielen, auf die Länder und Gemeinden aber 60 %. Wenn es diese Differenz tatsächlich gebe, müsse man versuchen, sich irgendwo zu treffen.

Eine andere Frage sei, wie die Defizitzuteilung erfolgen solle, sei es nach dem Einwohnerschlüssel oder nach dem Finanzierungsdefizit. Das Land habe die verschiedenen Modelle durchgerechnet, um herauszufinden, welches Modell für Schleswig-Holstein am günstigsten sei. Als Verhandlungslinie habe man die Vorstellung, einen Mischschlüssel aus Finanzierungsdefizit zu 75 % und Einwohnerschlüssel mit 25 % anzustreben. Dabei gehe es, wie gesagt, nur um die Zuordnung, wer welche Defizite machen dürfe. Allein schon diese Frage sei strittig und nochmehr werde es um die Beantwortung der Frage gehen, wie die Verteilung zwischen Land und Kommunen aussehen werde.

Eine weitere Frage sei die nach den Sanktionen, wenn jemand die Kriterien nicht erfülle. Bei der Verhängung von Sanktionen habe sich gerade Herr Waigel sehr stark gemacht. Er, M Möller, hoffe, daß Deutschland davon verschont bleiben werde. Man könne natürlich auch sagen: Wahrscheinlich seien andere Länder wie Frankreich noch schlechter dran und vielleicht würden die Sanktionen auch nie zum Zuge kommen. Es gebe aber diesen Stabilitätspakt mit den Sanktionen und deshalb müsse geklärt werden, wie man damit umgehen wolle.

Das Land sei der Auffassung, daß es insgesamt eine Regelung geben müsse, um einen vernünftigen Interessenausgleich durchzuführen; dafür biete sich ein Staatsvertrag an. Staatsverträge gingen durch die Landtage. Dieser Vorschlag stamme übrigens von den Ministerpräsidenten Stoiber, Schröder und Frau Simonis.

Andere Länder dagegen befürworteten eine Grundgesetzänderung, die jedoch einer Zweidrittelmehrheit bedürfte. Eine solche Grundgesetzänderung ließe die Chance offen, mehrere kleinere Länder zu überstimmen, während die Staatsvertragsregelung am ehesten und besten auch die Beteiligung der Landtage sichere. Was allerdings die Beteiligung der Landtage angehe, so sähen das einige Länder viel lockerer. Aber er meine, daß auf alle Fälle ein Staatsvertrag angestrebt werden sollte, denn das reine Verursacherprinzip könne im Grunde so nicht vertreten werden.



M Möller schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis auf die weitere Terminplanung. Was die technische Umsetzung angehe, werde aus dem Arbeitskreis bis Anfang 1998 ein Bericht vorgelegt werden und bis Ende des Jahres würden sich die Finanzminister im Finanzplanungsrat mit dem Bund verständigen und die Ministerpräsidenten der Länder würden versuchen, sich über die schwierige Frage der Umsetzung der Fiskalkriterien, sprich: nationaler Stabilitätspakt, zu einigen. Auch dieses Ergebnis werde dann in den Bericht Anfang des Jahres einfließen. Er, M Möller, gehe nicht davon aus, daß bereits im laufenden Jahr ein Staatsvertrag zur Ratifizierung den Parlamenten vorgelegt werden könne.

Auf die Frage des Abg. Eichelberg nach der technischen Umsetzung der Einführung des Euro und der Harmonisierung der Umsetzung im Verwaltungsbereich antwortet M Möller, daß bei den Banken riesige Vorbereitungskampagnen im Gange seien. Für den Bund könne er keine Aussagen machen, das Land Schleswig-Holstein jedenfalls werde rechtzeitig ein Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen haben, das Euro-kompatibel sei. Aus diesem Grunde säßen eben auch die Datenzentrale und die kommunalen Landesverbände mit in der Arbeitsgruppe.

Zur Frage des Abg. Saxe bezüglich der Kostenseite bei einem Big Bang im Vergleich zur Einführung einer terminierten Parallelwährung und zur Frage des Abg. de Jager, welche Position die Landesregierung einnehme, stellt M Möller fest, daß es hierzu in der Landesregierung noch keine abschließende Meinung gebe. Man wolle die Bundesdiskussion abwarten. Er persönlich befürworte einen Big Bang.

## **Bundesministerium der Finanzen**

MDgt Michael Röska vom Bundesministerium der Finanzen teilt eingangs seines Statements mit, daß es beim Bundesfinanzminister eine Unterabteilung "Internationale Währungs- und Finanzfragen" gebe, deren Leitung ihm übertragen worden sei; gleichzeitig sei er Vorsitzender des Arbeitsstabes Wirtschafts- und Währungsunion - ASWWU -, in welchem die Bundesministerien zusammenarbeiteten, um die Vorbereitungen für die Währungsunion zu definieren.

Dieses Gremium sei von der Institution her in erster Linie ein Gremium, das die Bundesministerien zusammenfasse, die Länder seien aber im Wege der repräsentativen Demokratie insofern beteiligt, als zwei Länder für die Finanzministerien in diesem Gremium mitarbeiteten sowie zwei weitere Länder für die Europaministerien. Deren Vertreter sorgten in ihrem jeweiligen Kontaktkreisen für die Weitergabe der Informationen. Neuerdings sei auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Mitglied in diesem Gremium.

Es handele sich um ein Gremium, das in erster Linie versuche, Transparenz zu schaffen und die Problembereiche zu identifizieren. Dieses Gremium habe versucht, die Problembereiche in einem Zwischenbericht zusammenzufassen, der am 28. April vom Bundeskabinett gebilligt worden sei. Dieser Bericht trage den Titel: "Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung" - "Der Euro - stark wie die D-Mark", herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen (Umdruck 14/1014).

Zur Sache selbst sei folgende generelle Bemerkung zu machen. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß der Euro zum 1.1.1999 stabilitätsgerecht eingeführt werden könne. Die Konvergenzentwicklung sei günstiger als in der Öffentlichkeit vermutet werde. In den wichtigen Bereichen der Preisstabilität, des niedrigen Zinsniveaus bei den langfristigen Zinsen und in der Frage der Wechselkursstabilität gebe es günstige Werte. Nach der Prognose der Kommission könnten bis zu 14 Mitgliedstaaten diese Werte erfüllen.

Eine Schwachstelle seien die Fiskalkriterien oder haushaltspolitischen Kriterien. In diesem Bereich seien alle Mitgliedsländer bemüht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen beziehungsweise umzusetzen, um auch diese Kriterien zu erfüllen. Bonn sei zuversichtlich, sowohl nach der in der Regierung im Laufe des Sommers geführten Haushaltsdebatte als auch nach der Debatte im Parlament, daß Deutschland die 3 % für das jährliche Haushaltsdefizit werde respektieren können.

Die Entscheidung über die Mitgliedschaft fällten die Staats- und Regierungschefs im Mai 1998. Bei dieser Entscheidung würden die Berichte der Kommission und des Europäischen Währungsinstituts vorliegen. Auf letzterer Vorlage bestehe Bonn insbesondere; denn dieser Bericht komme zustande durch das Zusammenwirken der europäischen Zentralbanken, darunter auch die Bundesbank. Dies werde ein Bericht sein, der sich auf ökonomische Analysen stütze und der von der Bundesbank mitgetragen werde. Er werde die eigentliche Entscheidungsunterlage für die Staats- und Regierungschefs und zuvor für die Parlamente sein, die in die Entscheidungen mit einzubeziehen seien. Dies alles garantiere den stabilitätsgerechten Termin zum 1.1.1999. Einzelheiten würden, wie gesagt, in der Entscheidung Anfang Mai 1998 enthalten sein. Die Vorteile der Währungsunion bestünden für die Bundesregierung unter anderem darin, daß diese Währungsunion einerseits Kalkulationssicherheit für die Unternehmen und damit mehr Sicherheit für die Arbeitsplätze schaffe und andererseits einen Modernisierungsschub in Europa durch mehr Wettbewerb auf den Finanzmärkten, aber auch auf den Gütermärkten bewirke. Insofern sei die Währungsunion die strategische Antwort Europas auf die Globalisierung.

Zu der Frage 1 im Fragenkatalog des Umdruckes 14/881, welches die landesrechtlichen Vorgaben sein müßten, um die Bedingungen für die Einführung der einheitlichen Währung im Landeshaushalt und in den Kommunen zu schaffen, sei folgendes festzustellen: Die Einführung des Euro werde einfacher vonstatten gehen, als es zur Zeit befürchtet werde. Der Regelungsbedarf sei begrenzt. Soweit er vorhanden sei, sei er auf europäischer wie auch auf Bundesebene bereits in Angriff genommen beziehungsweise sogar schon ausformuliert.

Die Gründe für die Begrenztheit des Regelungsbedarfs seien in folgendem zu sehen. Das erste sei eine systematische Frage. Die Einführung des Euro sei keine Währungsreform, sondern lediglich eine Währungsumstellung. Das heißt, alle Geldbeträge würden zu dem dann festliegenden Umrechnungskurs umgerechnet. Es finde keine Neubewertung von Geldwerten oder geldwertem Vermögen statt, wie es Teil der Währungsreformen von 1923 und 1948 gewesen sei. Es finde, wie gesagt, lediglich eine Umrechnung statt, bei der die Wertrelationen unverändert blieben. Ob Preise oder Löhne, ob Schulden oder Guthaben, ob Versicherungsansprüche oder Spareinlagen, all dies werde zum selben Umrechnungskurs umgerechnet und somit blieben, wie bereits gesagt, die Wertrelationen erhalten.

Zugegebenermaßen änderten sich die Zahlen, das heißt, sie halbierten sich auf den ersten Blick. Aber sie halbierten sich auf allen Seiten des Einnahme- und Ausgabeverhaltens eines Bürgers und eines Unternehmens, und wie gesagt, die Werte blieben gleich. Deshalb bedürfe es auch

kaum zusätzlicher Gesetzgebungsarbeit. Es bedürfe beispielsweise nicht einer Eröffnungsbilanz, wie man sie noch im Jahre 1990 für die deutsch-deutsche Währungsunion benötigt habe, die auf der Ostseite in der Tat einen Reformcharakter gehabt habe.

Der zweite Grund sei folgender. Ab dem 1.1.1999 werde es Identität zwischen D-Mark und Euro geben, und zwar zunächst eine ideelle Identität, da in den ersten drei Jahren Euro-Bargeld noch nicht zur Verfügung stehen werde. Es werde also den Euro geben, aber er werde physisch noch nicht vorhanden sein. Insofern könne man in dieser Übergangszeit mit zwei Währungsbezeichnungen arbeiten, und zwar sowohl mit dem Euro als auch mit der D-Mark, aber beides sei dann identisch. Wer Euro habe, habe dann auch D-Mark, und wer D-Mark habe, habe dann auch Euro.

Das habe beispielsweise dazu geführt, daß das deutsche Bankensystem sich mit der Bundesbank über die Abwicklung des Inlandszahlungsverkehrs dahin geeinigt habe, daß beispielsweise von einem Euro-Konto D-Mark überwiesen werden könne und umgekehrt und man keine doppelte Kontenführung benötige.

Der dritte Punkt sei der rechtliche Rahmen. Dieser rechtliche Rahmen sei auf europäischer Ebene bereits ausdefiniert. Dabei handele es sich um zwei Verordnungen, die die Europäische Union in Wahrnehmung ihrer künftigen währungsrechtlichen Zuständigkeit bereits formuliert habe. Die eine der Verordnungen sei bereits verabschiedet, weil sie auf eine besondere Rechtsgrundlage gestellt worden sei, die schon jetzt die Verabschiedung ermöglicht habe. Die eigentliche währungsrechtliche Verordnung werde verabschiedet, sobald die Teilnehmer feststünden, aber auch hier liege der Text bereits vor. Die Veröffentlichung geschehe im Amtsblatt und finde sich als Anhang in dem bereits erwähnten Bericht des Bundesministeriums der Finanzen.

Aus dem Gesagten seien zwei Folgerungen zu ziehen:

1. Die Währungsunion führe nicht dazu, daß irgendwelche existierenden Vertragstexte oder sonstigen Rechtstexte in Zweifel gezogen werden könnten. Es gelte Vertragskontinuität, und Vertragskontinuität umfasse noch nicht alles; denn der Anwendungsbereich sei breiter. Auch Gesetze, Rechtsvorschriften und kommunale Satzungen brauchten nicht geändert zu werden, nur weil dort an irgendeiner Stelle von D-Mark die Rede sei. Diese Texte blieben alle in Kraft und es gebe keinen Anlaß zu neuen Formulierungen.

2. Die D-Mark-Beträge - das sei die zweite Verordnung - beziehungsweise die Beträge in nationalen Währungseinheiten würden kraft Gesetzes durch Euro-Beträge zum 1.1.2002 ersetzt. Das heißt, dann, wenn das Bargeld verfügbar sei, trete automatisch kraft Gesetzes eine Ersetzung der D-Mark-Beträge durch Euro-Beträge ein. Das brauche ebenfalls nicht besonders beschlossen zu werden und auch nicht besonders durch die Vertragspartner festgelegt zu werden. Dies brauche nicht in der Bundes- beziehungsweise Landesgesetzgebung berücksichtigt zu werden und auch nicht in den kommunalen Satzungen besonders vereinbart zu werden. All dies funktioniere automatisch.

Es gebe allerdings Bereiche, so fährt MDgt Röskauf fort, in denen dieser Automatismus nicht so einfach gehandhabt werden könne. In der Zeit, in der es noch kein Euro-Bargeld gebe, werde der Grundsatz gelten: Kein Zwang, keine Behinderung. Wer sich mit seinem Vertragspartner einig, solle den Euro benutzen können.

Nun gebe es allerdings Bereiche, wo der private Sektor den Euro nicht benutzen könnte, wenn es nicht einen Teil von Unterstützung und Mithilfe auf der öffentlichen Seite gäbe. Zu nennen seien hier beispielsweise die Formvorschriften des Aktienrechtes. Hier gelte es, Öffnungen zu schaffen, die durch den Bundesgesetzgeber zum 1.1.1999 vorzugeben seien.

Ein weiterer evidenter Bereich sei das Gesellschaftsrecht. Aber auch das Handelsrecht werde sicherlich berührt werden. Es gehe dann darum, ob beispielsweise die Unternehmensbilanzen in D-Mark oder auch in Euro zu erstellen seien. Auch hier sei beabsichtigt, eine Öffnung dahin zu schaffen, die Bilanzen auch in der Übergangszeit schon in Euro erstellen zu können. Dabei müsse § 144 HGB geändert werden. Lösungen müsse man beispielsweise auch für die Frage finden, ob man begründete Euro-Forderungen dann in Mahnverfahren auch in Euro vor den Zivilgerichten verfolgen müsse. Auch hier werde es zu Öffnungen kommen. Man gehe davon aus, daß die Öffnung für die fakultative Verwendung des Euros rechtzeitig geschaffen werde. All diese Notwendigkeiten würden in einem Artikelgesetz zusammengefaßt werden, das unter Federführung des Bundesjustizministers vorbereitet werde. Man rechne damit, daß Ende September der Gesetzentwurf in das Kabinett kommen werde.

Wenn die rechtliche Seite auch einigermaßen in den Griff zu bekommen sei, so fährt MDgt Röskauf fort, so gebe es dennoch Probleme. Eines der Probleme für die Übergangszeit sei die Frage, wie der Bürger mit der Verwaltung korrespondieren könne, ob er bei der D-Mark bleiben müsse; prima facie würde man von der D-Mark ausgehen, denn die Gesetze, aufgrund derer die Verwaltung tätig werde - auch die Kommunalverwaltung - seien selbstverständlich auf die D-Mark abgestellt und würden nicht automatisch geändert, sondern erst zum 1.1.2002.

Also würde man sagen müssen, der Bürger müsse mit der Verwaltung in D-Mark korrespondieren. Dies sei zugegebenermaßen auch der Ansatz der großen Verwaltungen des Bundes und der Länder, beispielsweise der Steuerverwaltung, und man wisse, daß die Länderverwaltungen auf dem Standpunkt stünden, daß sie die Übergangszeit brauchten, um sich auf den Euro einzustellen und daß in der Übergangszeit deshalb auch die Steuererklärung weiter in D-Mark abgegeben werden müsse. Das würde bedeuten, wenn ein Unternehmen seine Bilanzen in Euro aufstellen wolle, so sei dies zwar möglich, aber die Steuererklärung müsse beim Finanzamt in D-Mark abgegeben werden.

Diese Frage sei im Finanzplanungsrat kontrovers diskutiert worden, und werde zur Zeit noch geprüft. Gegen Ende des Jahres hoffe man zumindest für den Bund, und damit aber auch für die Ländersteuerverwaltungen, eine einheitliche Haltung zu erzielen, und dann sei es nur noch die Frage, welche Reaktion von den Kommunen kommen werde.

Für die Lösung weiterer offener Probleme habe man noch etwas mehr Zeit; dazu zähle der doppelte Bargeldumlauf. Die eingangs erwähnte Arbeitsgruppe habe dazu in Bonn ein Hearing durchgeführt. Es zeichne sich ab, daß der größte Teil der deutschen Wirtschaft wie auch der Verbände und die Bundesbank für eine Art juristischen Big Bang seien; das heißt, ab dem 1.1.2002 oder einem noch zu findenden Datum sei damit praktisch innerhalb von drei Tagen der gesamte Bargeldumlauf auszutauschen und dann die D-Mark nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen.

Es gebe aber auch eine Gruppe von Wirtschaftsbeteiligten, die damit große Probleme haben, unter anderem die Automatenwirtschaft, die in Deutschland eine größere Rolle spiele als anderswo. Von den 2,5 Millionen Automaten, die es in der Europäischen Union gebe, befinde sich etwa die Hälfte in Deutschland. Dieses Problem müsse also noch geklärt werden.

Eine weitere offene Frage sei die der doppelten Preisauszeichnung. Diese Frage interessiere insbesondere die Verbraucherverbände. Diese Frage werde federführend vom Bundeswirtschaftsministerium behandelt. Auch dazu habe es Anhörungen gegeben, die gezeigt hätten, daß erhebliche Kosten mit der doppelten Preisauszeichnung zu erwarten seien. Die Frage, die sich letzten Endes auch an die Verbraucher richte, sei, ob man diese Kosten hinnehmen wolle, die selbstverständlich in irgendeiner Weise auf den Verbraucher abgewälzt würden, oder ob man sich eher auf den Wettbewerb verlassen könne, der zumindest im Einzelhandel ja ganz besonders scharf sei. Auch diese Frage sei noch zu beantworten.

Ein weiterer Bereich sei die Frage der Signalbeträge. Egal, ob im Steuerrecht oder im Strafrecht, die Signalbeträge seien runde D-Mark-Beträge, die bei Umrechnung in den Euro zu ungeraden Beträgen würden. Die Tendenz bei allem, die für derartige Beträge zuständig seien, gehe dahin, neue runde Euro-Beträge festzusetzen. Das gehe hin bis zu den kommunalen Dienstleistungspreisen - Stichwort: Eintritt ins Freibad oder Müllgebühren oder ähnliches. Hier bestehe die Tendenz zu glätten. Wichtig aus der Sicht des Finanzministeriums in Bonn seien folgende zwei Feststellungen:

1. Es handele sich bei der Glättung nicht um den technischen Vorgang der Rundung, also nicht um einen Umrechnungsvorgang, sondern es handele sich um einen Vorgang der Neufestsetzung. Es werde dabei politisch oder unternehmerisch beschlossen, einen neuen Preis festzusetzen. Damit würden die Verantwortlichkeiten klargestellt. Es könne also die Tendenz im Zeitablauf bestehen, die Preise auf neuem, höherem Niveau festzulegen; dafür müsse dann derjenige eintreten, der diese Entscheidung getroffen habe.

2. Im Umkehrschluß bedeute dies, daß hier keine generelle Regelung vorgesehen sei. Eine solche generelle Regelung würde nämlich die Gefahr in sich bergen, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem der Euro als Bargeld in den Umlauf komme, der Bürger feststelle, daß alle Preise stiegen, und er den Eindruck bekäme, daß alles teurer werde. Diesem Eindruck müsse entgegengewirkt werden. Aus der währungspolitischen Sicht des Finanzministeriums halte man es für besser, eine genaue Umrechnung bis zum Jahre 2002 vorzunehmen. Aufgrund der weiten Verbreitung der Geldkarte werde es aber sicherlich möglich sein, beispielsweise einen Fahrpreis von 1,63 Euro zu bezahlen, ohne daß der Betrag unbedingt gerundet werden müsse.

Wenn diese Sichtweise allerdings nicht akzeptiert werde - man wisse, daß diese Akzeptanz nicht überall gegeben sei -, dann müßten diejenigen, die die Beträge neu festsetzen wollten, die politische oder unternehmerische Verantwortung tragen.

MDgt Röskau schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß unbeantwortet noch die Frage der organisatorischen Umstellung insbesondere auch im EDV-Bereich sei. Alle diese großen organisatorischen Aufgaben warteten auf eine Lösung. Sein Bestreben allerdings sei es gewesen, hauptsächlich den rechtlichen Rahmen zu erläutern.

Die anschließende Diskussion dreht sich zunächst um die Frage des Vorsitzenden zu den Mitwirkungsrechten des Bundesrates bei der Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion. MDgt Röskau geht von einer einheitlichen Haltung und einer Gesamtentscheidung der Länder aus.

Abg. Schmitz-Hübsch befürchtet Preis- und Gebührenerhöhungen bei der vorgesehenen Glättung und bei der Umrechnung der D-Mark in Euro und will wissen, welche Haltung der Bund dazu einnehme. MDgt Röskau entgegnet, daß über diese Frage noch nachgedacht werde.

Zur Frage des Abg. Saxe nach der Notwendigkeit der Einführung des Euro durch Staatsvertrag oder Grundgesetzänderung trägt MDgt Röskau vor, daß es weder eines Staatsvertrages noch einer Verfassungsänderung bedürfe. Der Bund gehe von einer entsprechenden Bundesgesetzgebung mit Zustimmung des Bundesrats auf der Basis des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von 1969 und der verfahrensmäßigen Abläufe des Finanzplanungsrates aus. Allerdings sei der Bund bedrückt über die Haltung der Ländermehrheit. Die Länder hätten sich bereits im vergangenen Jahr verpflichtet, alsbald mit dem Bund zu einer Lösung zu kommen. Aber jedes Bemühen darum sei bisher gescheitert, weil sich die Länder selbst nicht hätten einigen können. So sei sogar das Bemühen des Bundes mit der Länderminderheit gescheitert, eine etwas drängendere Formulierung in das Protokoll des Finanzplanungsrates hineinzunehmen. Leider sei es zu einer streitigen Darstellung des Sachverhaltes gekommen, und es sei bedauerlich zu sehen, daß hier faktisch eine Art Verzögerungstaktik betrieben werde.

Die weitere Diskussion dreht sich, angeregt durch entsprechende Fragen des Abg. de Jager, um die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer doppelten Aufstellung von Haushalten, um die Folgen der Glättung von Beträgen in den Verwaltungsbereichen sowie die doppelte Preisauszeichnung auch im Wirtschaftsbereich, insbesondere beim Einzelhandel. MDgt Röskau vertritt ein hohes Maß an Freiwilligkeit und einen möglichst geringen Regelungszwang. Eine Automatik werde durch europäisches Recht nicht hergestellt.

Abg. Spoorendonk spricht die Schwierigkeiten der Umstellung bei den EDV-Systemen an. Diese Schwierigkeiten werden von MDgt Röskau bestätigt, der darlegt, daß auf Bundesebene diese Fragen in den einzelnen Ressorts selbst geklärt werden müßten. Das gleiche gelte auch für die Länder und die kommunale Ebene, die ebenfalls alle eigene Entscheidungen zu treffen hätten, zumal es sehr viele unterschiedliche EDV-Systeme in den einzelnen Verwaltungsbereichen gebe. Auch hier werde es keine verbindlich vorgeschriebenen Regelungen geben.

Abg. Eichelberg fordert eine möglichst europaweite Harmonisierung zum Beispiel der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer wie auch anderer Steuern, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. MDgt Röskau bezeichnet die Währungsunion als vorteilhaft für eine gewisse Preistransparenz. Durch den Wettbewerb werde es mehr Druck



auf die Länder zur Egalisierung solcher steuerlichen Vorgaben geben. Allerdings sei die Währungsunion als währungspolitischer Vorgang nicht bedingungsmäßig mit einer Steuerharmonisierung verknüpft, wie es auch keine direkte Verknüpfung mit Fragen der Sozialunion oder der Umweltunion gebe. Selbstverständlich werde es aber bei grenzüberschreitenden Vorgängen sicherlich zu einer stärkeren Harmonisierung kommen müssen. Ähnliches gelte für das Problem der Steueroasen, wenn man bisher auch nicht so sehr viel Hoffnung habe, hier etwas zu ändern. Und was die Mehrwertsteuer angehe, so sei leider zu befürchten, daß es eher zu einer Erhöhung kommen werde als zu einer Senkung auf das Niveau, das man zur Zeit in Deutschland habe.

## Landeszentralbank

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp stellt seinen Vortrag hauptsächlich unter die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die nach seiner Auffassung mit der Währungsunion verbunden und für die Regionen und die Bundesregierung insgesamt bedeutsam seien und bei denen es noch erhebliche Unklarheiten gebe (siehe Umdruck 14/995).

In der sich anschließenden Diskussion beantwortet Prof. Dr. Krupp die Frage des Abg. Saxe nach den Auswirkungen der Einführung des Euro in Form des Big Bang dahin, daß es im Grunde nur noch um die Einführung des Bargeldes gehe. Man gehe davon aus, daß Bemühungen unternommen würden, die vorgesehene Halbjahresperiode zu kürzen. Dazu habe die Bundesbank auch bestimmte Möglichkeiten. Das eigentliche Hemmnis, das als Hauptargument gegen eine zu starke Zeitverkürzung spreche, seien die Schwierigkeiten der Automatenwirtschaft und die Schwierigkeiten, die sich bei der öffentlichen Verwaltung, Stichwort: Verkehrsbetriebe, Müllgebühren und so weiter ergäben. Er, Prof. Dr. Krupp, habe aber die Hoffnung, daß die Betroffenen an entsprechenden Problemlösungen arbeiteten. Er gehe deshalb zumindest davon aus, daß der Halbjahreszeitraum angemessen gekürzt werden könne; eine Phase von zwei bis drei Tage für die Einführung des Euro in einem Big Bang erscheine ihm allerdings nicht machbar.

Abg. Spoorendonk moniert, daß immer nur die Vorteile, nicht aber eventuelle Nachteile der Währungsunion in Form von weniger Stabilität durch den Wegfall der Wechselkurse als Möglichkeit erörtert werden. Prof. Dr. Krupp bezeichnet solche Nachteile als in hohem Maße unwahrscheinlich. Im Gegenteil müsse man sehen, daß seit dem Beginn der 90er Jahre im Wechselkursfeld Schwankungen in einer Größenordnung zu beobachten seien, die ökonomisch - vorsichtig ausgedrückt - nur schwer erklärbar seien, die aber Anpassungsanforderungen an die Wirtschaft erzwingen, die ökonomisch sinnlos seien und die ein Störpotential darstellten, das so erheblich sei, daß alle Ökonomen der Meinung seien, dieses Störpotential müßte beseitigt werden. Niemand habe etwas dagegen, wenn sich die Wechselkurse bewegten, weil sich die Grundlagen geändert hätten, das heißt weil zum Beispiel die Inflationsraten in den Ländern verschieden seien oder die Produktivitäten Unterschiede aufzeigten, aber das habe nichts mehr mit der heutigen Wechselkurssituation zu tun, sondern es gebe heute eine Situation, daß grob geschätzt etwa 5 % der Devisentransaktionen etwas mit Handelsvorgängen zu tun hätten, also zur Finanzierung von Handelsströmen benutzt würden, während 95 % der Devisentransaktionen getätigt würden, um durch die Verschiebung aus einer Währung in die andere oder aus einer Anlageform in die andere Wertzuwächse zu generieren. Das sei im

Grunde nicht schlechtzumachen; denn es sei Realität. Aber in dieser Realität könne man zwar Anlagegeschäfte betreiben, aber man könne nicht mehr vernünftig produzieren. Man müsse sehen, daß es niemand mehr durchstehen könne, wenn er nur aus Währungsgründen als Exporteur auf einmal seine Preise um bis zu 20 % erhöhen müsse. Da er sie aber nicht erhöhen könne, müsse man umgekehrt sagen, er habe dann nur noch die Wahl, einen entsprechenden Verlust zu machen oder die Produktion einzustellen.

Wenn man sich nun die Entwicklung im Jahre 1995 in Deutschland ansehe, erkenne man, daß genau dies der Fall gewesen sei. Wenn man zur Zeit eine umgekehrte Situation habe, so sei dies als genauso unvernünftig zu bezeichnen. Im Augenblick boome die Exportindustrie; ob das aber von Dauer sei, werde davon abhängen, ob die Wechselkurse, die man zur Zeit habe, erhalten blieben. So gebe es bereits erste Anzeichen von Inflationsdiskussionen. Auch wenn zur Zeit der Staat der Hauptpreistreiber sei, sei es keine Frage, daß ein solcher Kurs, wie man ihn heute beim Dollar habe, Rückwirkungen auf die Rohstoffpreise haben müsse, und irgendwann müsse diese Wirkung dann auch in Deutschland ankommen. Dies zwingt die Bundesbank zu Reaktionen und beeinträchtigt erneut das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland.

Er, Prof. Dr. Krupp, habe durchaus den Eindruck, daß der Ernst der Lage von vielen noch nicht erkannt werde. Das wirklich Problematische sei, daß man gegen diese Art von Wechselkurssturbulenzen, die erzeugt werden, weil die Anleger ihr Kapital mehren wollten, was nichts Verbotenes sei, was aber mit der Ökonomie des produzierenden Gewerbes nichts zu tun habe, keine Instrumente in der Hand habe.

Es gebe eine ganze Anzahl von Überlegungen, ob die Notenbank eventuell etwas tun könnte. Das Ergebnis sei, daß das nur in ganz begrenztem Maße geschehen könne, und deswegen sei zur Zeit die europäische Währungsunion auch das einzige institutionelle Instrument, mit dem man zumindest Europa von diesen Turbulenzen befreien könne, auch wenn es zugegebenermaßen nach wie vor Turbulenzen im Verhältnis zum Dollar und zum Yen geben werde. Man hoffe aber, daß diese deutlich kleiner sein werden.

Abg. Spoorendonk bleibt dabei, daß auch Überlegungen angestellt werden müßten für den Fall, daß die gewünschte Stabilität nicht gleich erzielt werden könne.

Für Prof. Dr. Krupp sieht es so aus, daß zumindest die Stabilität des Binnenwertes in Europa garantiert sein werde. Denn die Europäische Zentralbank werde institutionell so hervorragend ausgestattet sein, daß sie die Stabilität des Binnenwertes sicherstellen könne. Von der Stabilität

des Außenwertes könne heute in Europa allerdings keine Rede sein. Diese könne nur besser werden.

Zur Frage des Abg. Saxe nach einer Verschiebung der Währungsunion oder nach den Folgen eines Nein zur Währungsreform führt Prof. Dr. Krupp aus, daß er ein Nein in vielerlei Hinsicht für ein gravierendes Problem halten würde. Abgesehen davon, daß die Vertragslage das nicht herbeibringe, müsse bedacht werden, daß Europa zu klein sei, um mit den von ihm geschilderten Währungsturbulenzen weiterhin zu leben, zumal sich die Weltwirtschaft zur Zeit in immer größerem Maße organisiere. Den heute hier für Europa herausgearbeiteten Vorsprung würde man dann nicht mehr halten können.

Was eine Verschiebung der Einführung der Währungsunion angehe, so habe er nie einen Hehl daraus gemacht, daß er eine solche Verschiebung für ökonomisch sinnlos halte. Es gelte die Frage zu beantworten, warum die Währungsunion verschoben werden sollte. Die eigentlichen Stabilitätskriterien, nämlich Zinskriterien, Inflationskriterien, Wechselkurskriterien - letztere etwas eingeschränkt - zeigten schon heute eine hohe Konvergenz, wie man sie nie für möglich gehalten habe. Problematisch seien also nur die fiskalischen Kriterien. Bei diesen fiskalischen Kriterien sei immer zu berücksichtigen, daß die Einschätzung eines Zahlenwertes von der konjunkturellen Lage abhängt. Ein Wert von 2,9 % Defizitquote in einem Boom sei etwas ganz schlechtes. Wenn man in einem Boom 2,9 % des Bruttoinlandsproduktes an Staatsverschuldung produziere, dann sei man Welten von einer Konsolidierung entfernt. Aber eine 3,1 in einer Rezession sei eine stolze Leistung und im Grunde nur sehr schwer zu erbringen, wie man aus der Historie wisse. Infolgedessen müsse man bei der Einschätzung dieser Zahlenwerte - das sei im Vertrag auch so festgehalten und auch der neue Stabilitätspakt sehe das so vor - berücksichtigen, in welcher konjunkturellen Lage man sich befinde.

Wenn zur Zeit die europäischen Staaten trotz hoher Konvergenz bei den eigentlichen Stabilitätskriterien, den Fiskalkriterien, Schwierigkeiten hätten, dann liege das im wesentlichen daran, daß die wirtschaftliche Entwicklung sehr viel schwächer sei, als man sich das wünschen sollte. Es gebe zwar in vielen Ländern keine deutliche Rezession, aber man habe auch alles andere als einen Aufschwung. Vor diesem Hintergrund könne man natürlich den Standpunkt vertreten, nun wolle man warten, bis der Aufschwung komme, und wenn der Aufschwung dann komme, erfülle man diese Fiskalkriterien einfach dadurch, daß der Aufschwung automatisch eine Senkung mit sich bringe.

Das sei aber erstens überhaupt keine Konsolidierungsleistung und zweitens sei es stabilitätspolitisch eher bedenklich. Denn die Stabilitätsprobleme in einer Rezession in Bezug

auf die Preisstabilität seien immer geringer als in einer Aufschwungphase. Es mache ökonomisch gesehen überhaupt keinen Sinn, zu warten, bis man aus Gründen des Aufschwungs diese 3,0-Grenze überspringe, sondern es sei sehr viel vernünftiger, das auszuschöpfen, was es im Vertrag an Interpretationsmöglichkeiten für die Zahlenwerte gebe, und deswegen wolle er noch einmal betonen: "Die Verschiebung ist besonders unsinnig".

Zur Frage des Abg. Matthiessen nach den Wirkungen der Nichtharmonisierung der Steuersysteme für den Handel bekundet Prof. Dr. Krupp seine Meinung dahin, daß es sich hier nicht um ein Problem der Währungsunion handle. Es werde immer Menschen geben, die die Möglichkeiten der unterschiedlichen Steuersysteme ausschöpften. Das sei auch ihr legitimes Recht. Das seien Personen, die vielleicht öfter ihren Taschenrechner benutzten und dann feststellten, daß es vorteilhaft sei, in einem anderen Staate einzukaufen. Solche Probleme gebe es ja nicht nur grenzüberschreitend, sondern eventuell auch innerhalb einer Stadt, wo es auch heute bereits große Preisdifferenzen gebe. Dieses Problem werde immer existieren. Allerdings werde es durch die Währungsunion etwas erleichtert, was den "Taschenrechner" anbetreffe, aber im Prinzip sei es nichts Neues, und er, Prof. Dr. Krupp, halte dies auch für etwas Vernünftiges.

Zugegebenermaßen werde sicherlich der Zwang zur Steuerharmonisierung durch die Währungsunion etwas größer werden, denn es werde in der politischen Diskussion alles transparenter werden. Das Papier von Herrn Monti zur Steuerharmonisierung sei inzwischen bereits zwei Jahre alt, und Herr Monti habe dies nicht für das Zeitalter der Währungsunion geschrieben, sondern für heute, und zwar mit Recht.

Er, Prof. Dr. Krupp, wolle also nachdrücklich feststellen, es sollte auf allen Ebenen dafür gekämpft werden, daß es eine gewisse Harmonisierung geben werde. Aber es sei dies, wie gesagt, kein typisches Währungsunionsproblem. Die Währungsunion trage hier höchstens zu etwas mehr Transparenz bei.

Zur Überlegung des Abg. Matthiessen, ob der Druck der Währungsunion zur Harmonisierung der Steuern auch eine Senkung der Umsatzsteuer bedeuten könnte, verweist Prof. Dr. Krupp darauf, daß es im Gegenteil bereits eine Diskussion gebe, die Mehrwertsteuer in Deutschland aus Gründen der Harmonisierung zu erhöhen.

Abg. Aschmoneit-Lücke wundert sich über die Aussage, daß die Disparitäten gegenüber Dollar und Yen durch die Währungsunion stabilisiert werden könnten.

Prof. Dr. Krupp hält entgegen, daß er lediglich davon gesprochen habe, daß die Turbulenzen kleiner werden könnten. Allerdings sei das ein eher unsicherer Faktor aller Überlegungen. Man könne sehr viel mehr über die Stabilität des Binnenwertes als über die Stabilität des Außenwertes in Richtung Dollar und Yen sagen.

Für die These, daß die Turbulenzen kleiner werden könnten, spreche, daß der Euroblock dann ein großer Block sei und daß man insofern, wenn man eine Veränderung zwischen Dollar und Euro bewerten wolle, zum Beispiel durch Kapitalanlage-Transaktionen, sehr viel größere Werte in die Hand nehmen müsse als heute, wenn man eine Veränderung zwischen D-Mark und Dollar in Bewegung setzen wolle, wobei man dann auch immer noch mit Rückwirkungen zwischen D-Mark und Lira und anderen Währungen zu rechnen habe.

Das heiße also, es spreche viel dafür, daß man wegen der Größenordnungen zu stabileren Verhältnissen komme. Er mache aber keinen Hehl daraus, daß er nicht die These vertrete, das sei dann schon die stabile Währungsrelation, sondern es werde nach wie vor Turbulenzen geben, aber man sei dann in etwa in der Situation, in der die USA sich heute befänden. Die USA hätten heute auf circa 10 % ihres Handels Währungsschwankungen zu befürchten, und Europa würde dann in etwa in dieser Situation sein. Das bedeute: Man könne erstens damit rechnen, daß die Turbulenzen sich stabilisierten - das sei allerdings eine relative Aussage - und zweitens wäre es für die europäische Wirtschaft dann weniger bedeutsam. Und das sei der wichtigere Punkt.

Den Überlegungen des Abg. de Jager, daß die Einhaltung der Fiskalkriterien eine große psychologische Wirkung auf das Vertrauen in die Stabilität der Währung haben könnten und daß diese Kriterien eine gewisse Relevanz für den fristgerechten Beginn der Währungsunion haben könnten, hält Prof. Dr. Krupp entgegen, daß man ökonomisch nicht guten Gewissens sagen könne, daß die Punktlandung in irgendeine Richtung über die künftige Stabilität entscheide. Das psychologische Problem werde aber sicherlich dadurch verschärft, daß lange Zeit von Seiten der Bundesregierung in der deutschen Bevölkerung der Eindruck erweckt worden sei, im Vertrag stünde etwas anders, als man wirklich daraus entnehmen könne. Das habe zugleich Erwartungen in der deutschen Bevölkerung geschürt und möglicherweise auch dazu beigetragen, daß Nichtökonomien häufig meinten, die künftige Stabilität der Währung hinge damit zusammen.

Er, Prof. Dr. Krupp, kenne viele Leute, die seit langem darüber spekulierten, wie man aus dieser Situation wieder herauskommen könne. Diese Situation wäre im übrigen nicht nur relevant gewesen, so fährt Prof. Dr. Krupp fort, wenn dies ein deutsches Problem gewesen wäre

oder auch noch sein werde, was man noch nicht so genau wisse, sondern sie wäre auch relevant gewesen, wenn andere Länder die Punktlandung nicht schafften. Auch dann hätte man in Deutschland schnell eine entsprechende Diskussion entfachen können. Dies sei tatsächlich eine der Hypothesen, mit denen der Euro zumindest psychologisch belastet sei. Das könne man nicht ändern. Seitdem er zu diesem Thema rede, habe er immer wieder darauf hingewiesen, was im Vertrag wirklich stehe.

Inzwischen sei glücklicherweise bei vielen Menschen in der Bundesrepublik und zum Teil auch bei den Medien bekannt, was im Vertrag stehe, so daß man den Text nüchtern diskutieren könne. Trotzdem habe er bei dieser Frage durchaus einige Sorgen, und deswegen sage er bei jeder Gelegenheit immer ganz deutlich: Die Stabilität hänge nun wirklich nicht davon ab, ob hier eine Punktlandung erfolge. Denn diese Punktlandung sage - gemessen am Zahlenwerk - ökonomisch nicht viel aus.

Er füge allerdings auch immer hinzu, was er bereits angedeutet habe: Es dürfe sich keiner etwas vormachen; mittelfristig brauche man eine Konsolidierung der Staatsfinanzen. Das allerdings könne nicht an einem Zahlenwert zu einem bestimmte Zeitpunkt allein festgemacht werden.

## Europa-Union

Herr Dr. Bodo Richter gibt als Vorsitzender der Europa-Union folgendes Statement ab: Angesichts der aus bekannten Gründen bescheidener gewordenen Ausstattung des Europabüros sei man zu einer schriftlichen Stellungnahme nicht in der Lage gewesen. Deshalb wolle er nun die Gelegenheit zu einem Statement vor dem Ausschuß um so lieber wahrnehmen. Vortragen wolle er vorrangig aus der Sicht der Bürgerinitiative für die europäische Integration. Man habe mit der Wirtschafts- und Währungsunion derzeit das größte Erklärungsproblem der Europapolitik gegenüber dem Bürger vor sich, wie alle Umfrageergebnisse zeigten.

Das Statement solle in drei Komplexe gegliedert werden, erstens Anmerkungen zu den vorliegenden Drucksachen, zweitens drei ergänzende Hinweise aus der Sicht der Europa-Union, die sich in den Texten nicht fänden, und drittens wolle er zu den Fragen drei bis sieben des Fragenkatalogs in Umdruck 14/881 Stellung nehmen.

Aufgabe der Europa-Union könne es nicht sein, technische Umsetzungsprobleme im Detail als Verband zu beleuchten.

Man stelle eine weitgehende Übereinstimmung der vorliegenden Entwürfe des Landtages mit den Verbandspositionen fest. Man stimme insbesondere überein in dem Ziel, eine möglichst große Zahl von Teilnehmerstaaten im ersten Schritt der Währungsunion erfassen zu können. Das habe - das müsse man aus deutscher Sicht und als deutscher Verband in der Union Europäischer Föderalisten deutlich sagen können - den größten Stabilisierungseffekt für die deutsche Exportwirtschaft, weil bekanntlich etwa zwei Drittel der Exporte der Bundesrepublik Deutschland EU-intern vermarktet würden.

Schon deshalb meine die Europa-Union, daß die Überzeugungskraft des Projekts langfristig nur gewinnen könne, wenn es eine möglichst große Zahl von Teilnehmerländern bei Einhaltung der Vertragskriterien von Maastricht gebe.

Gleichzeitig sei festzustellen, daß es hier in den letzten Jahren eine erhebliche Verschiebung der Diskussion gegeben habe, weil ursprünglich von einem relativ kleinen Teilnehmerkreis, dem berühmten Kernbereich der Europäischen Union, ausgegangen worden sei. Man müsse sehen, daß zahlreiche Staaten inzwischen enorme Anstrengungen unternähmen, um im ersten Schritt dabei zu sein: Verfassungsänderungen, Änderungen ihrer Nationalbankgesetze und anderes. Man sehe daran, daß die Wirtschafts- und Währungsunion jetzt faktisch bereits die



Rahmenbedingungen erheblich verändert habe. Man könne von massiven Vorwirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb der Europäischen Union schon heute sprechen. Bei der in den Resolutionen angesprochenen Orientierung an den Vertragskriterien von Maastricht, komme man aus der Sicht der Europa-Union nicht umhin, eine bedauerliche Schieflage der deutschen Diskussion derzeit festzustellen. Das sei bei Prof. Dr. Krupp bereits sehr deutlich geworden. Die zentralen ökonomischen Kriterien seien seit längerer Zeit erfüllt; es gebe eine beispielelose Stabilitätskultur in der Europäischen Union mit einem sensationell niedrigen Inflationswert nach Eurostand im Januar dieses Jahres um ungefähr 2 %. Und es gebe inzwischen mittelfristig eine erstaunliche Angleichung der Leitzinsen innerhalb der die Beteiligung anstrebenden Länder und es gebe auch - was nicht vergessen werden dürfe - innerhalb des derzeit funktionierenden Systems eine erstaunliche Wechselkursstabilität, unabhängig von den Spielräumen, die dort noch bestehen.

In der Anhörung sei bereits deutlich geworden, daß demgegenüber die fiskalischen Kriterien nicht die tragende Bedeutung hätten, die ihnen in der deutschen Diskussion heute zugewiesen werden. Die Mitglieder der Europa-Union bedauerten als europäische Bürger sehr, daß offenbar wieder einmal ein europäisches Instrument dazu genutzt werde, nationale Finanzsanierungszielsetzungen dem Bürger zu verkaufen. Dies halte man für schädlich. Das zeige übrigens auch die Diskussion in Frankreich, wenn auf die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion aufgesattelt werde, um nationales Politikversagen zu verdecken. Dies finde man auf vielen Feldern und das sei die Ambivalenz des Umgangs mit den europäischen Institutionen, die charakteristisch sei: Man stimme in Brüssel und Straßburg zu, wenn man dann aber nationalen Gegenwind bekomme, distanzieren man sich gleichzeitig von den europäischen Einrichtungen. Dies sei ein bekannter psychologischer Mechanismus, der Anlaß zu Überlegungen für eine andere Organisation gebe.

Aus der Sicht der Europa-Union sei die Wirtschafts- und Währungsunion ein Kernelement der politischen Union. Die politische Union werde mit der Wirtschafts- und Währungsunion kommen. Man dürfe nicht aus dem Blick verlieren, daß das ein ganz zentraler Integrationsschritt in die europäische Gemeinschaft darstelle. Deswegen sei auch verständlich, daß diejenigen, die Vorbehalte gegen die europäische Integration hätten - entweder artikuliert oder eher emotional - zumindest sehr zurückhaltend auf diesen Schritt der Unwiderruflichkeit reagierten.

Es sei deutlich zu machen, daß die Wirtschafts- und Währungsunion aus Verbandssicht selbst auch ein Beschäftigungsprogramm darstelle, weil - wie es Prof. Dr. Krupp beschrieben habe - die Unternehmen erheblich von der Aufgabe entlastet würden, Rücklagen für

Wechselkursrisiken zu bilden und Vorsorge für die Wechselkurskriterien zu treffen. Damit entstehe durch eine breite Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion Potential für zusätzliche Investitionen und damit auch für Arbeitsplätze.

Dieser Zusammenhang werde in der deutschen Diskussion recht selten gesehen. Es sei etwas unglücklich, daß die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion einerseits und das Beschäftigungsprogramm andererseits auch in der Diskussion mit Frankreich in einen nicht sinnvollen Gegensatz gebracht worden seien.

Die Europa-Union bekenne sich als Verband auch deutlich zu einer gemeinsamen Beschäftigungspolitik. Man müsse allerdings, wenn man dies feststelle, auch immer hinzufügen, daß man die Europäische Union vor überzogenen Erwartungen ihrer Handlungsfähigkeit in dieser Diskussion schützen müsse. Es könne nicht angehen, daß die Ebenen öffentlicher Verantwortung, die sehr viel mehr Potential - allein finanzpolitisches Potential - für die Beschäftigungspolitik hätten als die Europäische Union, durch die Europäisierung dieser Frage sozusagen ihren Rückzug aus der beschäftigungspolitischen Verantwortung einleiteten und hier ein Alibi dafür fänden.

Man müsse sich nämlich vergegenwärtigen, daß der Gesamthaushalt der Europäischen Union nicht größer sei als der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen, daß die Haushaltsmittel in sehr hohem Maße durch die Aufgaben der Landwirtschaftspolitik gebunden seien - ein weites Feld der Diskussion für die Zukunft -, und daß damit beschäftigungspolitische Instrumente über die Regionalpolitik wahrscheinlich nur in sehr geringem Umfange in Zukunft zur Verfügung stehen.

Folgende drei kurze Hinweise aus Verbandssicht wolle er zu den vorliegenden Resolutionsentwürfen machen. Die Europa-Union sehe mit allergrößter Sorge - das habe die Debatte eben auch schon deutlich gemacht -, daß abgesehen vom Stabilitätspakt bisher in der öffentlichen Debatte dem Bürger nicht ehrlich und deutlich genug gesagt werde, daß die bereits heute erreichte Stabilitätskultur nur bei einer künftig gemeinsamen, zumindest aber vielmehr als bisher abgestimmten Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik tragfähig sei. Die Europa-Union betrachte den Stabilitätspakt nicht primär als ein anzuwendendes Instrument, sondern sozusagen als fleet-in-beeing, als Drohpotential gegenüber den Mitgliedsstaaten, bei denen finanzpolitische Disziplinlosigkeit drohe.

Es gehöre nicht sehr viel Prophetie dazu vorauszusagen, daß sich der Europäische Rat sehr schwer tun werde, gegenüber einzelnen Staaten die Sanktionen des Stabilitätspaktes überhaupt

anzuwenden. Aber um so wichtiger wäre, sich klar dazu zu bekennen, daß praktisch die nationale Autonomie in den Bereichen der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik allein durch die zu erwartende Transparenz, die die Wirtschafts- und Währungsunion bringe, einen erheblichen zusätzlichen Druck hervorrufe, die Harmonisierung zu betreiben. Das sollte man den Bürgern auch deutlich sagen.

Ein anderes Problem, das leider in der Debatte kaum eine Rolle spiele, sei die Frage, wie das Verhältnis zwischen den künftigen Teilnehmerländern und den Nichtteilnehmerländern in der Europäischen Union aussehen werde. Es könne nicht angehen, daß wegen des bekannten Abstimmungsverfahrens um den Beitritt - das werde im kommenden Frühjahr eine sehr heiße Debatte sein - sozusagen Ausgleichzahlungen an Nichtmitgliederländer aus der Europäischen Union geleistet werden, um diese irgendwie zufriedenzustellen. Ebenso wenig könne es angehen, daß die wenigen Länder, die im ersten Schritt nicht dabei sein werden, die Chance nutzen, drastische Abwertungen gegenüber den Teilnehmerländern vorzunehmen, um sich zusätzliche Arbeitsplatzbeschaffungseffekte zu Lasten der übrigen Mitgliederländer zu organisieren. Das heiße also, wenn absehbar sei, wer in etwa Teilnehmerland sein werde, werde es notwendig sein, neben die Wirtschafts- und Währungsunion ein neues europäisches Währungssystem für die Nichtteilnehmerländer zu organisieren, das diesen Ländern eine gewisse Perspektive eröffne. Man habe bisher den Eindruck, daß die Nichtteilnehmerländer eher abwarten wollten und dann, wenn es aus ihrer Sicht gut gehe, beitreten wollten. Solche Brüche in der Entwicklung dürften aber nicht entstehen.

Namens des Verbandes müsse auch festgestellt werden, daß die deutsche Diskussion schon jetzt erhebliche außenpolitische Risiken in sich berge, nämlich die Isolationsgefahr der Bundesrepublik Deutschland sowie die fehlende Verkennung der ganz zentralen Bedeutung, die die deutsche Debatte um die Wirtschafts- und Währungsunion europaweit habe. Wenn die spanische Nationalbank aufgrund deutscher Debatten zur Stabilität des Kurses der Peseta intervenieren müsse, dann müsse man solche Konsequenzen mit in Betracht ziehen und dürfen nicht nur die bevorstehenden Landtagswahltermine in Niedersachsen, in Sachsen oder in Bayern im Auge haben. Die Europa-Union glaube, daß die einseitige Verengung der ganzen Debatte eher Probleme machen werde.

Eingehend auf den Fragenkatalog in Umdruck 14/881 stellt Herr Dr. Richter folgendes fest: Bundesrechtliche Vorgaben für die Umsetzung des Stabilitätspaktes würden sicherlich erforderlich sein. Die Debatte darüber werde geführt. Das Augenmerk des Ausschusses sei auf den Aspekt zu lenken, der innenpolitisch eine große Rolle spiele, nämlich das Risiko weiterer Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung. Denn der ganze Verschiebebahnhof der

Verantwortlichkeiten könnte möglicherweise finanzpolitisch dazu führen, daß letzten Endes in den kommunalen Haushalten, insbesondere auch durch Lösungen zu Lasten des Finanzausgleichs die Spielräume für Investitionen noch enger gesetzt werden, wenn es darum gehe, die gesamtstaatliche Verantwortung für die Einhaltung der Stabilitätskriterien finanzpolitisch zu organisieren.

Seines Erachtens sei die Formfrage so entscheidend nicht. Verfassungsänderungen sehe man nicht. Ob darüber eine Debatte notwendig sein werde, wage er zu bezweifeln. Ob Staatsvertrag, Gesetz oder Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates - ohne Zustimmung des Bundesrates sei es nicht vorstellbar! -, letztlich sei es in einem föderalistischen Staatswesen sicherlich eine Aushandlungssache der Beteiligten und der Lastenverteilung.

Hier werde man seines Erachtens sorgsam darauf zu achten haben, daß am Ende nicht die kommunalen Gebietskörperschaften, die ohnehin erhebliche Lasten der Umstellung zu tragen haben werden, durch Änderungen im Finanzausgleich die eigentlich Leidtragenden sein werden. Deswegen seien Überlegungen gerechtfertigt, weitere Aufgaben auf die Kommunen nur dann zu übertragen, wenn eine Vollfinanzierung der Aufgaben gegeben sei. Das sei geltendes Recht in Schleswig-Holstein; man sollte überlegen, ob man es nicht mit Verfassungsrang versehen müsse. Es könne nicht sein, daß am Ende die kommunale Selbstverwaltung unter Berufung auf die Stabilitätskriterien in Europa zur leeren Hülse werde.

Im übrigen glaube die Europa-Union, daß kein großer politischer Mut dazugehöre - das könne national geregelt werden -, den Halbjahreszeitraum, der maximal für die Parallelanwendung von zwei Währungen eröffnet sei, tendenziell auf Null zu bringen. Denn die Aufwendungen, die dadurch entstünden - das zeigten auch alle Erfahrungen mit früheren Währungsumstellungen -, seien für die die Wirtschaft ausgesprochen schwierig. Deswegen rate er dazu - wie es ansatzweise im Papier der CDU-Fraktion angesprochen sei -, in Richtung auf einen deutlichen Appell zu zielen, diesen Zeitraum tendenziell auf Null zu bringen. Ein Big Bang sei das nicht; es sei seines Erachtens in der Begrifflichkeit eine Schiefelage in der Diskussion zu sagen: Man stehe vor der Alternative: Big Bang oder Parallelwährung. In Wahrheit habe man eine riesige Vorlaufzeit bis dorthin, so daß man auch der Automatenwirtschaft und den öffentlichen Verkehrsbetrieben und anderen Betroffenen werde sagen können, daß es genug Zeit gegeben habe, sich umzustellen. Die Europa-Union glaube, daß das ganze Projekt eher an Überzeugungskraft gewinnen könne, wenn man sich dazu entschließe, von einem Tag auf den anderen umzustellen mit der Freiheit, das nicht mehr anzuwendende Bargeld umzutauschen. Hier wolle die Europa-Union die Parlamentarier ermutigen, eine klare Aussage in Richtung Bund zu formulieren.

Wer sage - so schließt Dr. Richter seinen Vortrag ab -, daß er die öffentlichen Haushalte bis zum letzten Zeitpunkt in DM führen wolle, sollte sich das doch vielleicht zweimal überlegen. Denn es zeichne sich schon jetzt ab, daß die Wirtschaftsunternehmen im großen Stile bereits ab 1999 auf den Euro umstellen werden. Diese Firmen verschafften sich damit einen Vorbereitungsvorsprung gegenüber den öffentlichen Einrichtungen. Und wer von Modernisierung der Verwaltung, unternehmerischen Denken in der öffentlichen Verwaltung und anderem rede, sollte diesen Aspekt deutlich mit bedenken, bevor er sich darauf festlege, bis zum Jahre 2002 alle öffentlichen Haushalte nur in DM abzuwickeln.

### **Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein**

Syndikus Assessor Wulf Hermann stellt anfangs seines Statements fest daß die Kammervereinigung in Übereinstimmung mit einem Vorstandsbeschluß des Deutschen Industrie- und Handelstages in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Euro als einheitlicher europäischer Währung einen zentralen Baustein für die weitere Integration Europas sehe. Diese Währungsunion müsse aber eine Stabilitätsunion werden und die Geldwertstabilität dürfe nicht politischen Kompromissen geopfert werden.

Die strikte Einhaltung der Konvergenzkriterien müsse Voraussetzung auch für die Auswahl der Teilnehmer an einer WU sein. Nach Auffassung der Kammervereinigung sei es besser, die Wirtschafts- und Währungsunion termingerecht 1999 mit weniger Ländern beginnen zu lassen, als daß durch laxe Einführungskriterien mit vielen Teilnehmern eine Hypothek für die europäische Währung entstehen werde.

Deshalb begrüße die Kammervereinigung auch die Entschließungen von Bundestag und Bundesrat, wonach sich der Eintritt in die Währungsunion nur an realen ökonomischen Gegebenheiten und nicht an Opportunitätsgesichtspunkten orientieren dürfe.

Auch die politische Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank gehöre zu einer unabdingbaren Voraussetzung für eine stabilitätsgerechte Verwirklichung der Währungsunion.

Die Kammervereinigung erwarte, daß die innerbetrieblich Umstellung auf den Euro so kostengünstig wie möglich erfolgt. Sie fordere von Bund, Land und Gemeinden, daß den Unternehmen im Verkehr mit der öffentlichen Verwaltung die Verwendung des Euro schon ab 1999 ermöglicht werde.

Sodann kommt Syndikus Herrmann auf die Fragen im Umdruck 14/811 zu sprechen und verweist bei den Fragen 1 bis 4 und 8 auf den ersten Zwischenbericht des Arbeitsstabes der Bundesregierung. Darin seien einige Punkte vom Bund angedacht, die sich mit Sicherheit auf das Land und die Kommunen übertragen ließen.

Zur Frage 5 des Fragenkataloges, in welchen Zeiträumen die Einführung der einheitlichen Währung nach Maßgabe praktischer Notwendigkeiten erfolgen müsse, sei festzustellen, daß alle Umstellungsarbeiten unter der Annahme liefen, daß erstens Deutschland unter den Teilnehmerstaaten sein werde und zweitens der Start der Währungsunion am 01.01.1999 erfolgen werde. Das bedeute, daß die Terminierung zu diesem Datum erfolgen müßte.

Aus der Sicht der Wirtschaft wäre sehr wünschenswert - wie es auch schon in den Ausführungen von Herrn Dr. Richter angeklungen sei -, wenn die Gebietskörperschaften und die Sozialfisci, wobei der Kammervereinigung die Gebietskörperschaften näher lägen, im Außenverhältnis, also im Verhältnis mit Dritten, bereits in der Übergangszeit den Euro akzeptierten. Das bedeute auch, das zum Beispiel Steuererklärungen schon ab 1999 in Euro akzeptiert werden sollten. Er, Syndikus Herrmann, habe gehört, daß das Land Hessen mit Unterstützung des Landes Thüringen diesen Weg befürworte und daß die Finanzministerkonferenz darüber nachdenke, dies auch in anderen Staaten zu ermöglichen. Auch von Belgien kenne er eine solche Absichtserklärung. Es wäre erfreulich, wenn sich auch das Land Schleswig-Holstein diesen hessischen Ideen anschliesse.

Die Umstellung von der DM auf den Euro, so fährt Syndikus Herrmann fort, stehe ganz generell unter der Maxime des Maastrichter Vertrages: kein Zwang, keine Behinderung. Diese Maxime sei somit auch national zu beachten.

Bezüglich der steuerrechtlichen Fragen habe die Wirtschaft in diesem Zusammenhang zwei Wünsche.

Erstens. Es dürfe anläßlich der Umstellung am 01.01.1999 nicht zur vorfristigen Besteuerung etwa der Kursgewinne kommen.

Zweitens sei die Umstellung auch für die Wirtschaft mit erheblichen Kosten verbunden, und auch hier sollte im Bilanzsteuerrecht eine Möglichkeit in Form eines Wahlrechts für eine mehrjährige Aufwandsverteilung vorgesehen werden. Nach einem entsprechenden Entwurf des Bundesfinanzministeriums sei eine zweijährige Verteilungsfrist vorgesehen; man wünsche sich

eine zwei- bis fünfjährige Frist in Relation zum Erhaltungsaufwand in § 6 Einkommenssteuergesetz.

Der Wunsch, Steuererklärungen bereits ab 1999 in Euro zu akzeptieren, und die eben genannten steuerrechtlichen Wünsche erforderten Änderungen im Einkommenssteuerrecht; das gehe nicht ohne Einschaltung der Länder und ohne Beteiligung des Bundesrates. Deswegen habe die Vereinigung die Bitte an das Land Schleswig-Holstein, diese Anliegen der Wirtschaft im Bundesrat zu unterstützen.

Darüber hinaus gebe es einen weiteren Wunsch der Wirtschaft. Die Währungsumstellung sei in Teilen auch registererheblich, das heißt, daß geänderte Eintragungen im Handelsregister durch die Umstellung auf den Euro notwendig würden. Beispielsweise werde eine GmbH, die jetzt mit einem Stammkapital von 50.000 DM eingetragen sei, umgestellt werden müssen auf den entsprechenden Eurobetrag. Dabei werde es vermutlich über Kapitalerhöhungen auch wieder zu glatten Summen kommen, und auch hierzu gebe es bereits Entwürfe aus dem Bundesjustizministerium. Diese eurobedingten handelsregisterlichen Änderungen und die entsprechenden Eintragungen wünsche man sich von den entsprechenden Justizbehörden des Landes gebührenfrei zu stellen.

Zum Stichwort Gebühren habe die Wirtschaft die weitere Erwartung an das Land und an die Kommunen, wie sie auch die Verbraucher an den Einzelhandel hätten, daß nämlich bei der Glättung es nicht zu Gebührenerhöhungen komme. Auch hier sollte der Staat seine Monopolstellung nicht über Gebühr ausnutzen.

Herr Manfred Duffke wendet sich in seinen Ergänzungen der Frage zu, was es an Notwendigkeiten gebe, wenn in der Übergangsphase zunächst mit zwei Währungen gearbeitet werde. Eine weitere Frage sei die der Preisauszeichnung in diesem Zeitraum. Hier gebe es Probleme nicht zuletzt auch dadurch, daß die EU plane, eine generelle Grundpreisangaberegelerung zu verabschieden, so daß man möglicherweise zu vier bis sechs Preisauszeichnungspflichten komme.

Man habe deshalb im Rahmen einer Umfrage zunächst einmal die Frage gestellt, welche Preisauszeichnungen die Unternehmen während der Übergangsphase für wünschenswert hielten, wenn man zunächst von einer sechsmonatigen Übergangsphase ausgehe. Hierzu sei festzuhalten, daß rund 25 % der Unternehmen es für vorteilhaft hielten, wenn nur in Euro - gesetzlich vorgeschrieben - ausgezeichnet würde. Zirka die Hälfte der Unternehmen

befürworteten eine gesetzliche Regelung für die Preisauszeichnung in Euro, daneben aber eine freiwillige Auszeichnung in DM.

Wiederum ein gutes Viertel habe es befürwortet, gesetzlich vorzuschreiben, daß in Euro und DM auszuzeichnen sei.

Natürlich unterscheide sich dieses Ergebnis in den einzelnen befragten Branchen, so fährt Herr Duffke fort. Im Einzelhandel, wo die Preisauszeichnungspflicht zu besonders hoher Arbeitsbelastung und zu einem großem Umstellungsbedarf mit hohen Kosten führe, halte man relativ wenig, nämlich nur zu 10 %, von einer doppelten Preisauszeichnungspflicht, während es in anderen Branchen teilweise etwas höhere Werte gebe.

Eine weitere Frage an die Unternehmer habe gelautet: Wäre eine Europreisauszeichnungsmöglichkeit schon vor dem Jahre 2002 wünschenswert? - Die große Mehrheit, mit über 77 % der Unternehmen sage dazu ja.

Ob die DM-Preisauszeichnung länger als vorgesehen gelten solle, diese Frage werde von 50 % der Unternehmer bejaht, die es für wünschenswert hielten, wenn auch noch nach der Frist eine Auszeichnung zusätzlich in DM auf freiwilliger Basis erfolgen könnte.

Ein wichtiger Punkt bei den Kosten der Umstellung seien die Effekte bei der Preisauszeichnung, die sehr unterschiedlich seien, je nachdem, welche Systeme in den Branchen angewendet würden. Hier gebe es im wesentlichen die Möglichkeit der Preisverzeichnisse, Aufkleber, Strichcodierung, Regalauszeichnung, elektronische Preisauszeichnung und Katalogpreisangabe. Hier wiederum sähen die Unternehmen des Einzelhandels, die überwiegend mit Strichcodierung oder Regalauszeichnung arbeiteten, große Probleme bei einer Parallelpreisauszeichnung.

Die Kosten bei doppelter Preisauszeichnungspflicht würden nach der Umfrage der Kammervereinigung folgendermaßen gesehen. 85 % der verwendeten Kassen - überwiegend im Einzelhandel, aber auch in den übrigen Branchen - seien nicht für eine Parallelauszeichnung geeignet. Dies würde bedeuten, daß für diese 85 % der Kassen für einen sehr kurzen Zeitraum von einem halben Jahr neue Investitionen in neue Kassen getätigt werden müßten. Nur ein geringer Teil der Kassen sei umrüstbar. Ähnliche Zahlen finde man auch bei den Waagen, die überwiegend im Einzelhandel Verwendung fänden. Auch hier seien 77 % kaum umrüstbar.



Bei den Auf- und Abrundungsproblemen sähen allerdings nur 17 % der Unternehmen Schwierigkeiten.

Die Frage nach der Akzeptanz des Euros in der Wirtschaft seien nach der Umfrage folgendermaßen zu beurteilen - diese Frage werde im jährlichen Rhythmus den Unternehmen gestellt -: Die genau Frage laute, ob man den Eintritt der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu 01.01.1999 für wünschenswert und realistisch halte. Bei der letzten Umfrage sei festzustellen gewesen, daß innerhalb von Jahresfrist die Chancen der Realisierung von den Unternehmen als sehr viel größer gesehen worden seien als zuvor. Von 14 % sei die Meinung auf 62 % im Laufe eines Jahres gestiegen. Das bedeute, die große Mehrzahl der Unternehmen halte den Beginn zum 01.01.1999 für durchaus realistisch, wobei nicht alle Verbände die Realisierung für wünschenswert hielten. In diesem Bereich lägen die Zahlen deutlich niedriger, aber auch hier gebe es ein deutliches Übergewicht derjenigen Stimmen, die die europäische Währungsunion für wünschenswert halten.

In der sich anschließenden Diskussion stellt Abg. Saxe erneut die Frage nach den Risiken und Chancen eines Big Bang.

Syndikus Hermann erinnert daran, daß eine Kammervereinigung immer das Gesamtinteresse der Wirtschaft wahrzunehmen und auch zu verkünden habe. Selbstverständlich gebe es bei den Mitgliedern die unterschiedlichsten Interessenlagen, und da gebe es dann eben auch die Automatenbranche, die sage, sie werde die Einführung zu dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht verkraften. Aber das überwiegende Interesse gehe, wie bereits ausgeführt, dahin, den Zeitraum zu straffen und möglicherweise auf einen Big Bang zu konzentrieren. Die Kammern, auf den Punkt gefragt, träten für eine Verkürzung des Zeitraumes ein.

### **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände**

Geschäftsführer Harald Rentsch bringt mit Hinweis auf die gemeinsame Stellungnahme der Landesverbände in Umdruck 14/991 einen Problemaufriß, wie sich die Wirtschafts- und Währungsunion für die Kommunen darstellt. Er unterstreicht, daß die Hauptlast der Einführung des Euro bei den Kommunen liege, und zwar sowohl in den tatsächlichen Auswirkungen also auch in den finanziellen Auswirkungen. Da bedauerlicherweise jede Ebene die Kosten selbst zu tragen habe, würden die Kommunen in hohem Maße mit Kosten belastet, ohne daß man bereits heute genau wisse, wie hoch sich die Beträge im einzelnen belaufen werden.

Hinzu komme auch noch, daß man in hohem Maße betroffen sei im Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern. Denn wenn für den Bürger Probleme mit der Einführung des Euro auftauchen, werde er sicherlich zunächst in die Rathäuser gehen und sich dort beraten lassen. In den Rathäusern pflege man nämlich den unmittelbaren Kontakt zum Bürger, und deshalb gehöre gerade in den größeren Städten und Gemeinden sicherlich auch dazu, sich darauf vorzubereiten, die Fragen zumindest für eine Übergangszeit beantworten zu können. Das erfordere einen Informationsaufwand, der durch entsprechende Materialien sichergestellt werden müsse.

In kurzer Zusammenfassung wolle er, Geschäftsführer Rentsch, das zusammenfassen, was vom Land erwartet werde. Die Verbände hätten in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, daß man vor allem Hilfestellung vom Land erwarte, das heiße im wesentlichen Rahmenvorgaben und Empfehlungen, die es ermöglichten, die Entscheidung vor Ort rechtzeitig zu treffen. Dabei sei man sich allerdings darüber im Klaren - zumindest könne dies für die größeren Städte gesagt werden -, daß man einheitliche Vorgaben haben wolle, weil es wenig sinnvoll sei, wenn jede Kommune zu jedem einzelnen Punkt anders entscheide, als es zum Beispiel die Nachbarkommune tue. Man müsse vielmehr versuchen, auch um gewisse Zeitrahmen einzuhalten, alle möglichst zu einem gleichen Zeitpunkt und mit im wesentlichen gleichen Handlungen tätig werden zu lassen.

Folgende Probleme seien noch einmal besonders anzusprechen. Wie auch Herr Dr. Richter bereits angedeutet habe, sei für die kommunalen Landesverbände ein wesentlicher Punkt die Verteilung der Verschuldensgrenzen. Gewisse Äußerungen am Rande mancher Besprechungen seitens des Finanzministers dieses Landes ließen befürchten, daß die Verteilung des Verschuldensmaßstabes zwischen dem Land und den Kommunen zu einer erheblichen Einschränkung der kommunalen Haushaltsfähigkeit führen werde.

Zugegebenermaßen stünden die Kommunen im Bundesschnitt in ihrer Verschuldung besser da als das Land im Bundesschnitt dastehe. Aber daraus nun möglicherweise die Schlußfolgerung abzuleiten, die Kommunen für ihre immer noch einigermaßen vernünftige Haushaltswirtschaft zu bestrafen, indem sie relativ wenig von dem Verschuldensmaßstab erhielten und damit nicht mehr in der Lage wären, beispielsweise im investiven Bereich zusätzliche Schulden zu machen, das könne nicht hingenommen werden und dem würde entscheidend widersprochen werden.

Zum Thema Doppelauszeichnung und Doppelwährung für einen Zeitraum von sechs Monaten sei zu sagen, daß der Meinungsbildungsprozeß innerhalb der kommunalen Familie auch in den Bundesverbänden noch nicht abgeschlossen sei. Es gebe starke Stimmen, die ähnlich, wie es eben von der IHK gesagt worden sei, meinten, man sollte den Zeitraum relativ kurz fassen, möglicherweise sogar tatsächlich zum Big Bang greifen. Er persönlich, Geschäftsführer Rentsch, unterscheide etwas zwischen dem Thema der Doppelauszeichnung und dem der Doppelwährung. Er sei der Meinung, daß bei der Doppelauszeichnung tatsächlich kein Übergangszeitraum in der vorgesehenen Länge geschaffen werden sollte. Bei der Doppelwährungsnutzung dagegen sehe er, gerade was die Automatenfrage angehe, durchaus einen Vorteil, wenn man für einen gewissen Zeitraum beide Währungen nutzen könnte. Denn das würde im Ergebnis dazu führen, daß jeder Bürger, wenn er zum Beispiel an einen Automaten komme, von sich aus sicherstellen müßte, für diesen Übergangszeitraum beide Währungen in der Tasche zu haben. Er könne dann nicht hingehen und sagen, nun sei der Automat bereits auf den Euro umgestellt und er habe den Euro noch nicht und könne deshalb die Parkgebühren nicht zahlen. Er müsse dann vielmehr für einen Übergangszeitraum beide Währungen verfügbar haben.

Allerdings weise zum Beispiel der Städteverband seine Mitglieder schon seit einigen Wochen sehr intensiv darauf hin, und man werde das in einer Veranstaltung am 30. September noch einmal tun, daß jetzt schon alles eingeleitet werden müsse, um dieses Problem zu vermeiden. Das könne um so leichter gehen, als man bereits heute fast überall schon mit EC-Karte bezahlen könne. Er, Geschäftsführer Rentsch, empfehle seinen Mitglieder, in der Automatentechnik so weit zu gehen, daß es überhaupt nicht mehr darauf ankomme, ob auf der Karte der Euro oder die DM gebont sei. Wenn man sich diesen Techniken heute schon stelle, zumindestens da, wo eine entsprechende Beschaffung erforderlich sei, dann werde eine Menge an Problemen von vornherein vermieden werden können.

Geschäftsführer Dr. Hartmut Borchert ergänzt aus der Sicht des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages anhand des Umdrucks 14/993. Er unterstreicht, daß die Kommunen tatsächlich

nur eine Last zu tragen haben werden, wie sie andere auch zu tragen hätten. Er persönlich sehe die Hauptlast nicht bei den Kommunen. Daher wolle er das ganze Thema nicht zu sehr dramatisieren. Es gebe einige Punkte, über die man sich klar werden müsse. Der eine sei die Frage, ob die Kommunen durch Vorgaben zu einem bestimmten Verhalten angehalten werden sollten, etwa bei der Frage der Währungsumstellung auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten. Diese Forderung werde man nicht generell erheben können, denn wenn sich die Kommunen jetzt bei den Gebührenanpassungen im Hinblick darauf, daß die Gebührensatzungen nicht jedes Jahr geändert werden sollten, zurückhielten, und lieber im Zusammenhang mit der Einführung des Euro neue Gebühren festsetzen wollten, dann müßte das hinnehmbar sein. Da dies von Kommune zu Kommune sicherlich unterschiedlich sein werde, sei es kaum möglich, verbindliche Empfehlungen für alle auszusprechen, die landeseinheitlich zu gelten hätten.

Von daher plädiere er dafür, daß nicht das Land durch verbindliche Empfehlungen den Spielraum der Kommunen bei der Umstellung auf den Euro einschränken möge.

Das gleiche gelte für die Vorschriften, die man für den Zeitraum der Doppelwährung überlege. Auch hier sollte den Kommunen aus Kostengründen die größtmögliche Flexibilität erhalten bleiben. Auch sein Verband trete im übrigen bei der Frist für den Übergangszeitraum für eine möglichst knappe Befristung ein. Stichwort: So knapp wie möglich.

Zur Verschuldungsgrenze vertrete er die gleiche Auffassung wie Geschäftsführer Rentsch. Man werde sehr darauf achten, daß es im Rahmen der Diskussion über die Verteilung der Verschuldungsgrenze nicht zu zusätzlichen Belastungen oder zu einer Verengung der Spielräume der Kommunen kommt.

Der Gemeindetag werde im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern, der Verwaltungsfachhochschule und anderer versuchen, den Kommunen einen Leitfaden an die Hand zu geben, mit praxisnahen Vorschlägen, wie sie mit den Problemen vor Ort zurecht kommen können. Und um dies sachgerecht handhaben zu können, trete der Gemeindetag für den Umstellungszeitpunkt wie vorgesehen zum Jahre 2002 ein.

Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion steht die Frage des Abg. Sager zur gerechten Verteilung der Verschuldensquote. Geschäftsführer Erps betont, daß das Prinzip der Schuldensverteilung nicht an dem Grundsatz vorbeigehen dürfe "Leistung muß sich wieder lohnen". Ein weiteres Thema ist die vom Vorsitzenden angesprochene Verunsicherung in den Kommunen. Diese wird sowohl von Geschäftsführer Rentsch als auch von Geschäftsführer Erps bestätigt, die darauf hinweisen, daß es so lange schwierig sei, zu endgültigen Regelungen

zu kommen, als auch die beteiligten Länder und ihre Ministerpräsidenten selbst noch keine Rechtsgrundlagen geschaffen hätten.

Geschäftsführer Dr. Borchert glaubt nicht, daß die Wirtschaft bereits weiter sei in ihren Vorbereitungen als die Kommunen. Man müsse unterscheiden zwischen der Ebene, auf der lediglich geredet werde, und der Ebene, auf der die Probleme abgearbeitet würden. Es gebe jede Menge Papier zur Thematik, und in den Kommunen werde nun begonnen, die ganze Problematik abzuarbeiten. Dazu habe man auch noch genügend Zeit, und er glaube, daß es weniger Probleme gebe, als gemeinhin dargestellt werde. Die Kommunen hätten die Probleme durchaus erkannt und seien in der Lage, sie zeit- und sachgerecht abzuarbeiten.

Der Vorsitzende, Abg. Döring, schließt die Anhörung um 13:10 Uhr.

gez. Uwe Döring  
Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß  
Geschäfts- und Protokollführerin